

I. Beschluss

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.01.2012

öffentlich

Betreff:

Anpassung der Übertragung von Befugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) auf den Oberbürgermeister und die Verwaltung (Delegation) an die geänderte Rechtsgrundlage (neu: Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

1. Dem Oberbürgermeister werden mit Wirkung ab 01.01.2012 vorbehaltlich der Befugnisse der Werkausschüsse bzw. Werkleitungen der städtischen Eigenbetriebe folgende Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 3 GO übertragen:
 - befristete Einstellung,
 - unbefristete Einstellung der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 10, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis einschließlich EGr. 10 TVöD bzw. EGr. S 16 TVöD (TV für den Sozial- und Erziehungsdienst) sowie der Lehrkräfte,
 - Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 9 mit Amtszulage,
 - Höhergruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis einschließlich EGr. 9 TVöD bzw. EGr. S 14 TVöD (TV für den Sozial- und Erziehungsdienst),
 - Entlassung und Kündigung von Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie
 - Zuweisung bzw. Versetzung von Beamtinnen und Beamten und die Zuweisung bzw. Versetzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Jobcenter Nürnberg-Stadt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, folgende Zuständigkeiten nach Art. 39 Abs. 2 GO i.V.m. Art 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GO bzw. i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO auf den Leiter des Personalamts zu delegieren:
 - a) befristete Einstellung inkl. der Einstellung von Auszubildenden, Anwärterinnen/Anwärtern, Referendarinnen/Referendaren und Praktikantinnen bzw. Praktikanten,
 - b) Einstellung von Beamtinnen und Beamten bzw. von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis einschließlich BGr. A 5 bzw. EGr. 4 TVöD,
 - c) Beförderung von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis einschließlich BGr. A 6 bzw. EGr. 4 TVöD
 - d) Höhergruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Anlass der Besitzstands-

sicherung von Bewährungs- und Zeitaufstiegen nach dem TVÜ-VKA bis einschließlich
EGr. 9 TVöD
und

- e) Zuweisung bzw. Versetzung von Beamtinnen und Beamten und Zuweisung bzw.
Versetzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Jobcenter Nürnberg-Stadt.

II. **Ref.I/PA**

III. **Abdruck an:**

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):
gez. Dr. Maly

Referent(in):
gez. Köhler

Schritfführer(in):
gez. Reh